

Ist eure Schulleitung auch so neugierig?

Beitrag von „Seph“ vom 25. Juni 2025 21:52

Zitat von s3g4

Auch dienstliche Mails dürfen dürfen nicht von der SL gelesen werden. Anlassbezogen ist das auch nicht möglich. Das geht nur mit richterlichem Beschluss.

Das hängt zum einen stark davon ab, ob nun die Privatnutzung erlaubt ist (mir ist keine Schule bekannt, in der es eine solche explizite Erlaubnis gibt) oder nicht. Und selbst falls eine solche vorliegt, scheint es einzelne Gerichte (z.B. das LG Erfurt, Az. 1 HK O 43/20) zu geben, die auch dann die Anwendbarkeit des Fernmeldegeheimnisses ablehnen. Das ist aber tatsächlich umstritten und daher wird empfohlen, die Privatnutzung sogar explizit zu verbieten.

Dass ein AG nur mit richterlichem Beschluss auf (rein dienstlich zu nutzende) Accounts Zugriff habe, ist hingegen nicht korrekt. Gleichwohl ist eine Verhältnismäßigkeitsprüfung und Interessenabwägung vorzunehmen und sollte sauber dokumentiert werden.